

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

189 (15.8.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 33

Die Heiliggeistkirche in Heidelberg

Von W. Sigmund

Zu den ältesten und historisch interessantesten Bauwerken unserer Heimat zählt auch die Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Bald 500 Jahre trotz nun der harte Stein des Gotteshauses den Unbilden der Witterung und Sturm und Wetter finden infolge der exponierten Lage des hohen, die Bauten der Nachbarstadt um ein beträchtliches überragenden Gebäudes leichten Zutritt. Kein Wunder, wenn nach bald einem halben Jahrtausend die Verwitterung da und dort so eingeseht hat, daß neben kunsthistorischen Interessen auch Gründe der Sicherheit zu baldigen umfangreichen Baumaßnahmen zwingen. Es haben deshalb bereits zwischen den zur baulichen Unterhaltung des Kirchengebäudes verpflichteten Religionsgemeinschaften die nötigen Vorverhandlungen stattgefunden.

Die im spätgotischen Stil erbaute Kirche zählt zu denjenigen, welche nach ihrem Baustil am meisten Landeseigentümlichkeit besitzen, das sind die deutschen Hallenkirchen. Zur ersten dieser Gattung zählt die Elisabethkirche in Marburg von 1235—1283. Die Heiliggeistkirche am Marktplatz zu Heidelberg mit ihrem 17 Meter hohen Schiff zeigt vom Turmeingang gemessen bis zu den Fenstern des Chors, die ungewöhnliche Länge von 60 Meter, und es muß einen gewaltigen Eindruck gemacht haben, als bei der 500jährigen Jubelfeier der Universität im Jahr 1886 diese hohe Hallenkirche, auf festlichste geschmückt, in ihrem ganzen Ausmaß zur Abhaltung der Feierlichkeiten diente. Wer sich heute die Kirche im Innern betrachtet, findet darin zwei Gotteshäuser; das Langhaus dient der evangelischen Kirchengemeinde für ihre Gottesdienste, der Chor wird von den Katholiken benutzt. Eine Scheidewand trennt die beiden Räume voneinander.

Kurfürst (König) Ruprecht III. war es, der im Jahr 1398 an Stelle eines älteren Gotteshauses über und um den alten Chor den neuen Chor errichten ließ, nachdem die Heiliggeistkirche von der Parochie St. Peter abgelöst worden war. Der Chorbau muß schnell betrieben worden sein, denn bereits 1411 erfolgte die Übertragung des kostbaren Kirchenschatzes vom Schloß in den Chor in feierlicher Prozession. Dieser Kirchenschatz, der nicht nur eine große Anzahl Reliquien, sondern auch Kunstgegenstände von hohem materiellen und künstlerischen Werte besaßen haben muß, stand unter sechsachtem Verriegelung und wurde unter Ott-Heinrich nach Aufhebung des Stifts wieder auf das Schloß gebracht.

Unter Kurfürst Ludwig III. erfolgte der Aufbau des Langhauses. Ursprünglich sollte das alte Langhaus beibehalten werden; deshalb war das letzte Joch des Chores der Mittelschiffbreite des alten Baues erheblich verjüngt worden. Dadurch war die Breite des Mittelschiffes des neuen Langhauses gegeben, und so finden wir heute das Langhaus in drei Schiffe von gleicher Breite und Höhe geteilt; im Chor dagegen ist die innere Breite in annähernd vier gleiche Teile geteilt, wovon zwei Teile auf das Mittelschiff und je ein Teil auf ein Seitenschiff kommen. In großzügiger Schlantheit steigen die kreisrunden, fast einen Meter starken Sandsteinpfeiler des Chores bis zu ihrer Höhe von 12 Meter empor und endigen in tellerartigen Kapitellen. Reichliches Licht tritt durch die dreieckigen hohen Fenster ein, die mit spätgotischem Maßwerk in zwei immer wiederkehrenden Mustern versehen sind.

Anders im Langhaus. Während hier der Mittelraum sich hoch und luftig bis zur Höhe des Gewölbes erstreckt, sind die Seitenschiffe durch die Anlage hochgelegener Galerien in zwei Stagen geteilt. Infolge ihrer Höhe können diese Galerien nie für Kirchenbesucher in Betracht gekommen sein; hier wurde die Bibliothek für die Universität untergebracht. Schon der erste Bauherr, Ruprecht III., hatte die innige Verbindung zwischen der Heiliggeistkirche und der Universität hergestellt. Im alten Chor war am 18. Oktober 1386 die feierliche Messe gelebt worden, durch die die neugegründete Universität dem Schutze des hl. Geistes empfohlen worden war, und unter Ludwig III. fand die Einrichtung des Heiligen-Geist-Stiftes ihren Abschluß, indem er zwölf geistliche Ämter der Kirche (Kanontate) an die Lehrer der Hochschule verteilte und mit ansehnlichen Pfründen ausstattete. Durch diese gelehrten Stiftsherren bekam das Stift einen solchen Glanz, daß es alle anderen am Rhein verdrängte. Die Kirche hieß königliche Kollegiatkirche, königliches Stift, und es trat kein wichtiges Ereignis in Heidelberg ein, es fand keine wichtige Feier am Hofe, bei der Universität oder der Stadtgemeinde statt, die Heiliggeistkirche ward des Zeuge.

Diesem engen Zusammenschluß verdankte die Bibliothek auf der Empore der Heiliggeistkirche ihre Gründung. Raum war der Bau des Chores vollendet (1398 bis 1410) und zum Gottesdienst verwendbar, so vermachte der erste Kanoniker, Tenzal von Deventer, aus Dank dahin seine wertvolle Bibliothek; sie bestand aus lauter geschriebenen Büchern, die vorerst im Chor aufgestellt wurden. Nach Fertigstellung des Langhauses und der Bibliotheksräume über dessen Seitenschiffen kamen

zu diesen Büchern reiche Zuwendungen von Ludwig III. Nicht in Schränken wurden sie aufbewahrt, sondern auf langen Balken waren die seltensten und kostbarsten an eisernen Stangen oder Ketten angeschlossen. Auch Heinrich Jünger vermachte der Universität seine kostbare und große Bibliothek, und fast alle Nachfolger Ludwigs wett-eiferten in der Vergrößerung der reichen Schätze. In Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland ließen die Schloßherren wichtige Schriften aufkaufen, und Ott-Heinrich brachte von seiner Reise nach Jerusalem eine Menge arabischer, syrischer, hebräischer, griechischer und lateinischer Handschriften mit.

Die Bibliotheca Palatina konnte mit der Zeit mit der vatikanischen wetteifern und zog Tausende von Studenten nach Heidelberg. Über das Schicksal dieser reichhaltigen Handschriften- und Bücherammlung lesen wir an einer Gedenktafel über der Kirchentür: „In dieser Kirche stand die berühmte Päpstliche Universitäts- und Landesbibliothek bis zu ihrer Wegführung nach Rom durch Lilly im Februar 1623.“ Im Jahr 1815/16 erwirkte Großherzog Karl die Rückgabe einer großen Zahl von Handschriften; zum 500jährigen Jubiläum schenkte der Papst der Universität ein Verzeichnis der Bücher der Palatina, und 1888 konnte nach 250jähriger Abwesenheit der einst im Besitz des Kurfürsten Friedrich IV. gewesene sog. Manesse-Codex, die Große Heidelberger Liederhandschrift, aus Paris in die Heimat zurückgebracht werden.

Mit Einführung der evangelischen Lehre 1547 unter Ott-Heinrich hatte die Heiliggeistkirche aufgehört, Stiftskirche zu sein; sie war in der Folge oft Zeuge der Kämpfe der Lutheraner und Reformierten. Endlich 1705 erhielten die Katholiken den Chor, die Reformierten das Schiff zugeeilt. Die hierbei aufgerichtete Scheidewand ließ Karl Philipp 1720 wieder niederreißen, als er die ganze Kirche den Katholiken zur Verfügung stellte; doch mußte bald darauf auf Betreiben der protestantischen Fürsten die Mauer wiederhergestellt werden. Erst 1886, zu der Universitätsfeier, wurde die Mauer aufs neue niedergelegt; leider ging die Öffnung, Langhaus und Chor dauernd in ein Gotteshaus verwandelt zu sehen, nicht in Erfüllung, dem Verlangen der Kurie entsprechend wurde die Scheidewand 1894 wieder aufgerichtet.

Bei der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen 1693 blieben nur das Hotel Ritter und die Heiliggeistkirche verschont; zwar hatten auch der Dachstuhl und der Turm Feuer gefangen, und die Soldaten scheuten sich nicht, die Begräbnisstätten der Kurfürsten in der Kirche zu erbrecen und zu zerstören. Nur wie durch ein Wunder blieb uns das schöne Bauwerk als treuer Zeuge einer reichen Vergangenheit erhalten.

Unsere Eulen

J. A. des Landesvereins Badische Heimat, von Prof. Dr. Konrad Guenther, Freiburg i. B.

Die Vögel sind die Stimme der Natur, und was uns Feld, Wald und Wiese an den verschiedenen Tageszeiten zu sagen scheinen, sie sprechen es aus. Das Feld mit den weiten Fernsichten, dem unendlichen Himmelsblau darüber, hat in der Lerche seinen Sänger, deren Lied ebenfalls ohne Ende ist. Zum sonnenbeschienenen Hochwald paßt der schmetternde Schlag des Buchfinks, den Abend läutet das Lied des Rotkehlchens ein und der klagende Ruf der Drossel. Und wenn es erst dunkel geworden ist und der geheimnisvolle Zauber des nächtlichen Waldeswebens einsetzt, dann ertönt der dumpfe Ruf der Balbohreule und das dunkle Pfeifen des Waldblaues. Ohne diese Eulen würde der Wald um seine Stimmung kommen. Unsere germanischen Vorfahren haben denn auch mit dem Eulensdrei ihre schönsten Sagen verknüpft. Wenn der Uhu rief, so klang es ihnen wie fernes Hundegebell, das Klatschen der Flügel beim Walsflug der Balbohreule ertönte wie Peitschenknall, und waren diese Laute zu hören, so sagte die Mutter zum Kinde, der wilde Jäger ziehe mit seiner Meute durch die Lüfte.

Aber nicht nur durch ihren Ruf fesseln uns unsere Eulen. Wer einmal einen Raub am Tage schlafend auf einem Ast in einer Fichtenschonung hat sitzen sehen, wird sich an dem wunderhübschen Gesellen, mit der Färbung seines Gefieders, die genau die Baumrinde nachahmt und das Tier fast unsichtbar macht, gefreut haben. Und so weich ist dieses Gefieder, daß der Flug den Vogel vollkommen lautlos durch die Lüfte führt. Das ist aber auch notwendig, sonst würde das Mäuschen auf der Wiese sich längst in sein Loch gezwängt haben, ehe es die nadel-scharfen Krallen der Eule gepackt und im Augenblick erdolcht haben. Wunderbar, wie der Waldbau von seinem Baum am Rande der Waldwiese das Mäuschen sehen kann in der dunklen Nacht! Aber sein Auge ist auch wie ein Fernrohr gebaut und mit Einrichtungen versehen, die wir noch gar nicht verstehen.

Galt sich der Waldbau und die Balbohreule, letztere eine verkleinerte Ausgabe des Uhu, im Walde auf, so bewohnt der Steintauz die Obstbäume in den Tälern und liebt die Nähe der Dörfer, während die Schleiereule in Kirchen und Scheunen ihren Wohnsitz nimmt. Unsere größte Eule, Nachtkönig Uhu, ist ausgerottet. Wir Naturfreunde machen immer wieder Versuche, den prachtvollen Vogel einzubürgern, aber unverständige Schieber knallen ihn ab, sobald sie ihn sehen.

Das ist überhaupt das Unglück für unsere Eulen, daß sie eigenartige und auffallende Vögel sind, und deshalb von „Schießern“, die sich Jäger nennen, niedergeschossen werden, um als „Trophäen“ ihre Zimmer zu „schmücken“. Der echte Weidmann schont die Eulen. Aber immer wieder sehe ich bei Ausstopfern die armen Tiere, deren Schicksal es ist, statt unseren heimatischen Wald zu schmücken, zu verstauben, zu vermotten und dann weggeworfen zu werden. Wenn doch das ganze Volk gegen solche rohen Schänder seiner Heimat sich erhöhe! Zudem ist es strafbar, Eulen zu schießen, denn die Eulen sind nützliche Tiere ersten Ranges, sie leben so gut wie ausschließlich von Mäusen, und der Landmann wird ebenso geschädigt wie der Heimatfreund, wenn man sie vernichtet.

Man sollte also die Eulen schonen, ja außerdem auch noch für ihre Vermehrung sorgen. Die Eulen nisten im Dunkeln, wie sie ja auch im Dunkeln leben. So wählen sich die Waldeulen als Brutstätten hohle Bäume. Da man aber die Bäume heute meistens nicht mehr so alt werden läßt, daß sich Höhlungen in ihnen bilden, und da man die morschen Bäume entfernt, wird für unsere Tiere auch die Wohnungsnot immer größer, um so mehr, als auch der Vogel, der für sie ihre Nisthöhlen zimmert, der Schwarzspecht, oft abgeschossen wird. Man kann diesem Übelstand dadurch begegnen, daß man große künstliche „Nisthöhlen“ an die Bäume hängt, die aus Baumstücken gefertigt werden, in die eine Höhlung und ein Einflugloch gehohlet wird. In unserem Lande werden in Endingen am Kaiserstuhl solche Nisthöhlen, auch kleinere, für Meisen und Stare, gemacht. Für die Stadt- und Dorf-eulen empfiehlt es sich, in den Hausgiebeln ein Loch zu bohren und dahinter eine Ritze zu nageln, die durch zwei Längswände in drei Teile zerlegt wird. In den mittleren Raum wandert die Eule hinein, wendet sich dann am Ende rechts oder links, wo Öffnungen gelassen sind und benutzt eine der Seitenkammern, in die das Licht nicht fallen kann, als Brutraum. In meinem Schriftchen „Unsere Eulen“, erschienen in den vom Landesverein Badische Heimat herausgegebenen Heimatblättern „Von Bodensee zum Main“ habe ich, wie über das Leben unserer Eulen, so auch über die Art, wie man sie pflegen und vermehren kann, Maßregeln angegeben.

So möchte ich denn mit dem Wunsche schließen, daß überall im badischen Lande der Schutz der Eulen aufs angelegentlichste durchgeführt wird und kein Abschluß dieser schönen Vögel mehr stattfindet. Es ist höchste Zeit, denn die Eulen sind schon sehr selten geworden. Die Balbohreule, früher überall in der Umgebung Freiburgs mit ihrem dumpfen „hump, hump“ zu hören, habe ich schon seit langem nicht mehr bemerkt. Auch der Waldbau, dessen Ruf man früher in allen Straßen der Stadt vernahm, die am Waldrande entlang führen, ist nur noch an einigen Stellen vorhanden. Ebenso sind auch Schleiereule und Steintauz selten geworden. In ernsten Worten ausgedrückt, heißt das nichts anderes, als: Wenn das badische Volk sich nicht energisch seiner Eulen annimmt, hat es in kurzer Zeit keine mehr.

Das Trompeterschloß in Säckingen

Wie bereits gemeldet wurde, ist das romantische Trompeterschloß in Säckingen, das bis 1806 im Besitze einer Seitenlinie der Freiherren von Schönau war, mit seinen so prachtvollen am Rhein gelegenen und gut unterhaltenen Parkanlagen in das Eigentum der Stadt Säckingen übergegangen. Die Parkanlagen sind für das Publikum alltäglich von morgens 8 bis abends 8 Uhr geöffnet. Die schattigen Lauben und die riesigen Kastanienbäume erinnern an die Zeit zurück, wo einst Margareta von Schönau mit Werner Kirchhofer lustwandelte. Von dem unmittelbar an die Rheinmauer angebauten Pavillon (ehemalige Schloßkapelle) und dem ebenfalls am Rheine stehenden Turm, um den einst der Kampf der Hauensteiner tobte, genießt man einen entzückenden Blick auf den Rhein und das gegenüberliegende schweizerische Ufer. Dieses Schloß mit den herrlichen Anlagen ist die poetisch-historische Stätte, der klassische Boden, den Josef Viktor von Scheffel in seinem „Trompeter“ mit dem Zauber ewiger Romantik umgeben, der den Namen der so idyllisch und reizvoll gelegenen alten historischen Waldstadt am Oberrhein, der Stadt des heiligen Fridolin, über alle Länder und Meere getragen und unsterblich gemacht hat. Keiner veräume, der dem trauten Waldstädtchen einen Besuch abstattet oder in dessen Nähe kommt, diese Parkanlagen zu besichtigen und den von Scheffel so herrlich besungenen Verges bei Säckingen zu besuchen.

Faltprospekt der badischen Schlösser. Im Auftrag des bad. Finanzministeriums hat das Bezirksbureau Heidelberg einen Faltprospekt als Werbesehrift für den Besuch der dem badischen Staate gehörenden größeren Schloßbauten bearbeitet, der sofort erscheint und an den örtlichen Schloßherren unentgeltlich an Fremde abgegeben wird.

Auf dem Titelblatt sind die Namen und die Verkehrsverbindungen zwischen den einzelnen Orten und den benachbarten europäischen Großstädten in klarer übersichtlicher Weise zu sehen. In den Verbindungslinien sind die Fahrzeiten der Schnellzüge in Minuten angegeben, so daß jeder Fremde sofort sieht, wie und in welcher Zeit er die einzelnen Orte erreichen kann. Die übrigen sieben Seiten zielt jeweils am Kopf ein charakteristisches Bild des betr. Schlosses, so von Heidelberg das Schloß mit der Karl-Theodor-Brücke und dem Redar, von Bruchsal ein Bild auf die Gartenseite des Hauptbaues, von Mannheim das Haupttreppenhaus des Schlosses, von Karlsruhe ein Bild aus der Vogelschau, von Schwetzingen die Rückseite des Schlosses und das große Wasserbeden, von Rastatt ein Bild in den Ehrenhof und von Fribourg die Eingangsseite. Der darunter beigegebene Text erläutert die historische und künstlerische Bedeutung des Bauwerkes. Es sind weiter die Sehenswürdigkeiten der Städte kurz vermerkt in oder bei denen sich die Schlösser befinden. Schließlich ist die Hauptliteratur als Fußnote angegeben und dabei die Werke kenntlich gemacht, die an den Klaffen käuflich zu haben sind.

Der Prospekt ist in der geschmackvollen, künstlerischen, vornehmen Aufmachung, in seiner treffenden Beschreibung und in Druck und Ausstattung vorbildlich.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Jr. 33

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

15. August 1928

Wissenschaftliche Bearbeitung v. Beamtenfragen

Seit der Entstehung von Verwaltungsakademien sind beamtenwissenschaftliche Fragen Gegenstand ihrer Vorlesungen und Übungen gewesen. Darüber hinaus besteht aber das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung der in den verschiedenen Zweigen der Lehre und Forschung aufgeteilten Bearbeitung unter einem einheitlichen Gesichtspunkt.

Zur Durchführung dieses Gedankens ist erforderlich, daß das reiche Material, das in den Ständevertretungen der Beamenschaft gesammelt worden ist, für die wissenschaftliche Bearbeitung und für Auskünfte an die Öffentlichkeit gründlich bearbeitet wird. Bei den Fachorganisationen in Landesverbänden und in den Spitzenverbänden befinden sich Statistiken, Schilderungen und Abhandlungen wissenschaftlicher Art, die eine Fundgrube für eine Bearbeitung der Probleme bilden können. Sind dort mehr die beamtenpolitischen Bestrebungen ihre Erörterung, so übernehmen die Verwaltungsakademie Berlin und das Deutsche Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (D.W.V.), die ausschließlich objektiv wissenschaftliche Behandlung von Beamtenfragen.

Um zu zeigen, was von den beiden Instituten in dieser Richtung bisher geleistet worden ist, folgt nachstehend eine dem Beamten-Jahrbuch 1928 S. 190 entnommene Übersicht über Vorlesungen und Veröffentlichungen hierher einschlägiger Art.

Verwaltungsakademie Berlin

und
Deutsches Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (D.W.V.).

Abteilung: Beamtenwissenschaft.

Wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. Dr. h. c. Drexler, Staatsminister, Präsident des Oberverwaltungsgerichts; Dr. Kassel, Professor an der Universität Berlin; Dr. Hoepf, Professor an der Universität Berlin.

Verwaltung: Bietz, Regierungsrat, Verwaltungsdirektor.

1. Vorlesungen: Bisher u. a. gehalten: Beamtenrecht und beamtenrechtliche Übungen; Verwaltungsrecht; Hauptprobleme der Beamtenbildung; Ministerialdirektor Dr. Fald; Das Beamtenrecht im Ausland; Professor Dr. Hoepf; Teilfragen des Beamtenrechts, behandelt in den Fachwissenschaftlichen Wochen und in Kurzen der Ministerialamtänner von Ministerialdirektor Dr. Hoepf, Geheimen Hofrat Dr. Triloff u. a. Geplant für das Wintersemester 1928/29: Semester-vorlesung: Beamtenrecht.

Vortragsfolge: Verwaltungsreform — Berufsbeamtenrecht — Wirtschaft. Dozenten: Staatsminister Professor Dr. Apelt (Dresden); Ministerialdirektor Dr. Bredt; Staatsminister Dr. Dr. Drexler; Reichsminister a. D. Gamm; Reichsminister a. D. Schiffer.

Geplant für Frühjahr 1929: Beamtenwissenschaftlicher Kursus. Dozenten: Ministerialdirektor Dr. Fald, Ministerialrat a. D. Jaltenberg, Professor Dr. Hoepf, Ministerialrat Dr. Kassenberg, Professor Dr. Kassar (Hamburg), Staatssekretär a. D. Professor Dr. Müller, Ministerialdirektor Dr. Hoepf-Geffter, Direktor Winters u. a.

2. Arbeitsgemeinschaft für Beamtenwirtschaft und Verwaltungstechnik. Leitung: Dr. jur. Münster, Dr. Rischner. Im Winter-Semester 1927/28 wurden u. a. folgende Probleme behandelt: Der Reichshaushalt vom Standpunkt der Verwaltungsreform; das Kasernenwesen des Reichs und Preußens; die Kosten der unitarischen und föderalistischen Staatsorganisation; die Wechselbeziehungen zwischen Beamtenbesoldung und Behördenorganisation; die Bedeutung der Tradition für die Entwicklung des Berufsbeamtentums; Berufsbeamte und Angestellte.

3. Beamtenarchiv, enthaltend die gesamte Literatur über Beamtengeschichte, Soziologie des Berufsbeamtentums, Beamtenwirtschaftslehre und -wirtschaftspolitik, Beamtenrecht, Beamtenorganisationslehre, Statistik, Bildungsweisen, Beamtenfachkunde, Verwaltungs- und Bürotechnik (etwa 32 000 Karten).

4. Bibliographie der Beamtenwissenschaft und Verwaltungstechnik unter Leitung von Dr. jur. Münster, erscheint laufend im „Beamten-Jahrbuch“.

5. Internationale Beamtenwissenschaft:

a) Sammelstelle für Material über das Beamtenrecht in außerdeutschen Ländern.

b) Auskunftsverteilung an ausländische Stellen über deutsche Behörden- und Beamtenverhältnisse. Auskünfte wurden in letzter Zeit u. a. erteilt an die amerikanischen Professoren Lambie (University of Minnesota, S. P. in Washington), Mr. Forbes (Director des Municipal Administration Service in New York) über deutsche Einrichtungen und Bestimmungen zwecks Einführung des Berufsbeamtentums in den Vereinigten Staaten; ferner an Regierungsvertreter von Griechenland, Japan, Litauen, Österreich, Rußland, Spanien, Tschechoslowakei über Ausbildung und Fortbildung der Beamten, über Verwaltungsreform usw.

6. Pflege kultureller und sachlicher Beziehungen zur Beamtenwissenschaft des Auslandes.

a) Studienreisen der Verwaltungsakademie Berlin:

1926: Postfachliche Studienreise nach den nordischen Ländern in Zusammenarbeit mit den nordischen Verwaltungen und Beamtenvereinigungen.
Leitung: Ministerialdirektor Dr. Andersch vom R.P.W.

1927: Kommunale Studienreise nach der Schweiz in Verbindung mit den schweizerischen Behörden.
Leitung: Landrat Dr. Wandersleb.

1928: Geplant: Studienreise nach den nordischen Hauptstädten. Leitung: Landrat Dr. Wandersleb.

b) Berufliche Zusammenarbeit mit ausländischen Beamten in den Fachwissenschaftlichen Wochen der Verwaltungsakademie. An den bisherigen Wochen haben teilgenommen Beamte aus Dänemark, Holland, Japan, Norwegen, Rußland, Schweden, der Schweiz, Ungarn. In Verbindung hiermit wurden veranstaltet besondere Führungen und gesellschaftliche Zusammenkünfte unter Beteiligung der deutschen Behördenvertreter.

c) Geplant für 1929: Deutsche Woche für ausländische Beamte. Zweck: Beamte des Auslandes mit deutschen Verwaltungsvereinigungen bekannt zu machen und den Stand von Gegenwartsfragen darzulegen, die auch im

Auslande aktuell sind (Fragen des Beamtenrechts und der Beamtenwirtschaft, Charakter des Berufsbeamtentums, Verwaltungsreform usw.).

7. Veröffentlichungen:

a) Organ ist das „Beamten-Jahrbuch“, wissenschaftliche Monatschrift für das deutsche Berufsbeamtenrecht, bringt Aufsätze und Nachrichten über Beamtenfragen Deutschlands und des Auslandes.

b) Sonderdrucken über Verwaltungsreformen:

Schriftenreihe des D.W.V.:

Band I: Die Geschäftsordnung der Reichsministerien, ihre staatsrechtliche und geschäftstechnische Bedeutung, von Dr. Arnold Bredt, Ministerialdirektor.

Band II: Büroreformen in einzelnen Verwaltungen, mit Beiträgen von Dr. Hauptmann, Regierungspräsident in Straßburg; Dr. Thiesing, Ministerialdirektor im Preussischen Justizministerium; G. Schulze, Ministerialrat im Sächsischen Justizministerium des Innern; Dr. Th. Mittel, Reichsbahndirektor in Berlin; Teptor, Magistratsrat (Dortmund); Dr. G. Mannlicher, Ministerialrat (Wien).

Band III: Einzelne Büroprobleme mit Beiträgen von Paul Buchholz, Amtsrat; Willy Paulyn, Stadtdirektor; Dr. Fortmann, Berlin-Wilmersdorf; Dr. Walter Ruffer (Berlin).

Band IV: Reformen bei der Justizverwaltung. Leitwort: Dr. Schmidt, Preussischer Justizminister. Justizreform und Justizverwaltungsreform. Von Höflicher, Staatssekretär. Justiz und Presse. Von Dr. Friße, Staatssekretär a. D. Zur Nationalisierung der Justizverwaltung. Von Dr. Thiesing, Ministerialdirektor. Die Reformen im Kammergerichtsbezirk. Von Dr. Rigges, Kammergerichtspräsident. Psychotechnik im Dienste der Justizverwaltung. Von Dr. Schollen, Oberlandesgerichtspräsident. Die Mitarbeit der Behörden und der Beamenschaft bei der Justizverwaltungsreform. Von Witte, Oberlandesgerichtspräsident. Reform des Kassenwesens. Von Dr. Anz, Oberlandesgerichtspräsident. Büroreform bei der Staatsanwaltschaft. Von Dr. Schneider-Neuenburg, Generalstaatsanwalt. Die kleine Justizreform. Von Dr. Bergmann, Landgerichtspräsident. Fragen des Ausbildungs- und Fortbildungswesens im mittleren Justizdienst. Von Humbert, Landgerichtspräsident. Der Justizverwaltungsreferent. Von Krey, Senatspräsident. Anwaltschaft und Justizverwaltungsreform. Anwaltskammer in Berlin (Rechtsanwalt Dr. Ernst Wolff). Was erwartet die Wirtschaft von der Justizverwaltungsreform? a) Industrie- und Handelskammer (Essen), b) Industrie- und Handelskammer Berlin. Was erwartet die Justizverwaltung von der Mitarbeit der Wirtschaft? Von Dr. Wolmer, Landgerichtspräsident. Parteien bei der Justizverwaltung. Von Dr. Klein-Schmidt, Landgerichtspräsident. Reform des Geschäftsbetriebes. Von Gillen, Oberjustizrat. Der Aufsichtsrichter als Verwaltungsreferent. Von Willems, Amtsgerichtsdirektor. Wie schafft sich die Justizverwaltung Verwaltungsreferenten? Von Dr. Friedlaender, Landgerichtsdirektor.

Band V: Die Verwaltungsreformen in Braunschweig. Von Dr. Nibers, Geh. Regierungsrat und Ministerialrat.

In Vorbereitung:

„Arbeitskreis bedeutender Männer“:
Friedrich der Große. — Napoleon I. — Bismarck. — Hindenburg. — Stresemann. — Goethe. — Richard Wagner. — Adolf von Harnack. — Gerhart Hauptmann. — Stein. — Miquel. — Althoff. — Thibon. — v. Siemens. — Ballin u. a.

8. Die Laufbahnrichtlinien
Besprechung beim Reichsinnenminister

Reichsinnenminister Severing hat jetzt die Beamtenvereine zu einer Sitzung am Dienstag, den 18. September, vormittags 10 Uhr, in den Saal 116 des Reichsministeriums des Innern zu einer Besprechung über die Änderungen in den Richtlinien für die Regelung der Laufbahnen der Reichsbeamten eingeladen. Diese Richtlinien sind nach dem Abschluß der Beratungen mit den obersten Reichsbehörden den Regierungen der Länder und den Spitzenverbänden der Beamenschaft vor drei Jahren, nämlich am 30. Juli 1925, der Reichsregierung vorgelegt worden. Soweit die Wünsche in der Besprechung der Beamtenorganisationen vom 3. Oktober 1924 in der Vorlage nicht berücksichtigt wurden, sind sie der Reichsregierung zur Prüfung und Entscheidung ausdrücklich unterbreitet worden. Der Reichsinnenminister weist darauf hin, daß die frühere Reichsregierung die Beschlußfassung deshalb zurückgestellt habe, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß das damals in Vorbereitung befindliche neue Reichsbesoldungsgesetz Änderungen notwendig machen würde. Diese Änderungen, die nur formeller Natur sind, sind nach Erlaß des Reichsbesoldungsgesetzes zwischen den obersten Reichsbehörden und mit den Regierungen der Länder beraten und vorläufig festgestellt worden. Nunmehr folgt die Besprechung mit den Beamtenvereinen am 18. September.

9. Kinderbeihilfe für Kinder mit Gebrechen

Durch einen Erlass vom 15. Juni 1928 — I B 7679 — gibt der Reichsminister der Finanzen eine Ergänzung zu seinem Rundschreiben vom 20. April 1928 — I B 5619 — in dem er ausführt:

Zur Befehung von Zweifeln wird bemerkt, daß in Fällen, in denen für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und die nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich 30 M haben, nach Vollendung des 21. Lebensjahres die Kinderbeihilfe in gesetzlich nicht geregelten Fällen gewährt werden soll, diese auch über das 24. Lebensjahr hinaus weiter gezahlt wird. Auch wenn die Zahlung der wegen Erwerbsunfähigkeit gewährten Kinderbeihilfe infolge Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes vor dem 1. Oktober 1927 eingestellt worden ist, kann beim ununterbrochenen Weiterbestehen der genannten Voraussetzungen die Kinderbeihilfe mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab wieder zur Zahlung angewiesen werden. Besteht die Erwerbsunfähigkeit nicht mehr, so kommt die Kinderbeihilfe endgültig in Wegfall und lebt nicht wieder auf.

Nationalisierung der Staatsverwaltung

In welchem Ausmaß die geforderte Nationalisierung in der Staatsverwaltung da und dort in die Erscheinung tritt, kann an dem nachstehenden Beispiel aus dem Gebiet der Reichspostverwaltung ersehen werden:

Nach den Erklärungen des Reichspostministers Dr. Schäpel sowohl im Haushaltsauschuß des Reichstags als auch im Verwaltungsrat der Reichspost sind bei der Reichspostverwaltung in den letzten Jahren eingeführt worden: 15 000 Fahrrad- und Kraftwagen, über 1000 Stempelmaschinen, 700 Freistempeler, 10 800 Schreib- und Druckmaschinen, 350 Nähmaschinen, 150 Registrierkassen, 280 Adreßmaschinen. Durch die Nationalisierung wurden bei der Reichspostverwaltung im Jahre 1926 4000, im Jahre 1927 1200 Kräfte erspart. Während die Steigerung des Verkehrs seit 1913 im Brief- und Paketdienst 21 v. H., bei der Personenbeförderung 500 v. H., im Postfachverkehr 330 v. H., im Fernsprechverkehr 96 v. H. betrug, ist die Steigerung des gesamten Verwaltungs- und Betriebspersonals von 394 000 im Jahre 1920 auf 295 000 im Jahre 1927 gefallen. Das sind rund 100 000 Köpfe allein bei der Reichspostverwaltung. Bei den anderen Verwaltungen, besonders bei der Reichsbahnverwaltung, wird es ähnlich sein.

Gegen die §§ 40-43 des Reichsbesoldungsgesetzes

Die Soziale Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beamtenverbände beschäftigte sich in ihrer letzten Vorstandssitzung mit der Frage des Nachwuchses der Beamten in den unteren Gruppen und brachte in einer einstimmig angenommenen Entschließung die steigende Erbitterung darüber zum Ausdruck, daß in den §§ 40-43 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 eine neue Grundlage für den völligen Abbau des Berufsbeamtentums geschaffen wurde, der sich, wie in der Entschließung besonders hervorgehoben wird, bei den unteren Gruppen jetzt schon sehr stark auswirkt. Die Soziale Arbeitsgemeinschaft beschloß weiter, in der Überzeugung, daß diese Entwicklung nicht im Interesse der deutschen Republik liegt, alle Mittel anzuwenden, um die Öffentlichkeit über den Wert des Berufsbeamtentums und die Notwendigkeit seiner Beibehaltung aufzuklären.

Die Anrechnung der Wartestandszeit

Seitdem durch Art. 1 Ziff. IV der Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 die Anrechnung der Wartestandszeit als ruhegehaltensfähige Zeit aufgegeben worden war, kämpfen die Beamten um die Erreichung des früheren Rechtsstandes. Im Herbst 1926 legte die Reichsregierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, über die Anrechnung der Wartestandszeit und die Verwendung von Wartegeldempfängern, der aber nur die Anrechnung der Wartestandszeit bis zur Hälfte vorsieht und auch sonst noch Rechtsverletzungen enthält. Eine Verhinderung unter den Reichstagsfraktionen über diesen Gesetzentwurf war nicht zu erzielen. Es fand daher eine dauernde Befristung des jetzigen Zustandes statt. Die letzte Frist wurde auf den 31. Juli d. J. festgesetzt. Dieser vierten Fristverlängerung ist nun die fünfte gefolgt. Dem Reichstag lag jetzt ein Antrag der Regierungsparteien und der Wirtschaftspartei vor, eine weitere Fristverlängerung bis zum 31. Januar 1929 eintreten zu lassen. Der Antrag wurde angenommen. Die ganze Frage wird im Herbst wieder aktuell werden, da sich ja inzwischen der Reichstag bis zum November vertagt hat.

Beschönnerung der Bahnanlagen

Unbestreitbar hat sich von jeher beim Eisenbahnpersonal das Bestreben gezeigt, durch Anwendung von Blumensträußen und Anbau von einfachen, aber zierlichen gärtnerischen Anlagen dem Auge ein wohlgefälliges Bild zu bieten. Sobald im Frühjahr die Natur sich wiederum in lustige Farben zu hüllen beginnt, ist auch schon der Eisenbahner am Werk, soweit es in seinen Kräften liegt, verschönernd mitzubelfen und so dem rauhen, harten Dienste lichtere Seiten abzugewinnen. Der Stadtbewohner, welcher in den Sommermonaten mit dem altertrauten Dampfzug von Ort zu Ort durch grüne Bäume und wogende Blüten, über silberne Gewässer dahinfährt, nimmt da oft mit Staunen und Freude wahr, wie Menschenhand, sogar in entlegenster Waldesruh, da und dort ein bezauberndes Idyll geschaffen.

Diese wohlthuenden, natürlichen Bestrebungen ihres Personals zu fördern und in geeignete Bahnen zu lenken, hat sich die Reichsbahn-Gesellschaft endlich zum Ziele gesetzt. Ihr Wunsch ist, daß die Freude und der Wille zur Verschönerung der Bahnanlagen Gemeingut aller Eisenbahner werde. Zu diesem Zwecke hat sie schon im vorigen Jahre eine ständige Anzahl von Geldpreisen ausgesetzt und Richtlinien aufgestellt, welche besonders geeignet erscheinen, eine Verschönerung der Bahnanlagen herbeizuführen.

Diese Richtlinien sind:

1. Blumensträuße an Fenstern und Beranden der Dienstwohnungen, Diensträume, Stellwerke und sonstigen Gebäude an den Bahnhöfen.
2. Verdecken ungeschönt wirkender Wandflächen, Mauern, Gruben usw. durch selbstklimmenden wilden Wein und andere entsprechende Gehölze.
3. Verschönerung der Gartenanlagen an den Bahnhöfen.
4. Anpflanzungen an Bahndämmen zur Hebung des Landschaftsbildes sowie zur Verbesserung der Wiesenweide und des Vogelzuges.
5. Urbarmachung und Nutzung von Weidland.

Der im vergangenen Jahre durchgeführte Wettbewerb zeigte einen guten Erfolg. Die Eisenbahner taten ihr Bestes. Das reisende Publikum hat die fortschreitende Verschönerung unserer Bahnanlagen mit sichtlichem Wohlgefallen wahrgenommen.

In dankenswerter Weise hat sich die Reichsbahnverwaltung darum entschlossen, auch heuer wieder einen Wettbewerb zu veranstalten, zu welchem sie 1000 Geldpreise zu je 10 RM und 500 Geldpreise zu je 20 RM zur Verfügung hält. Außerdem soll den Preissträgern und denjenigen, welche eine Anerkennung verdienen, ein Anerkennungsdiplom oder ein Diplom ausgehändigt werden. Es ist auch beabsichtigt, Lichtbilder von beachtenswerten Anlagen zu einer Lichtbildreihe zusammenzustellen. Besonders Augenmerk wird auch darauf gerichtet werden, daß ungeschönt wirkende Wandflächen u. dgl. durch Kletterpflanzen bedeckt werden.